



Knut Haverkamp VDI

Dipl.-Ing. (FH) Wald und Forstwirtschaft

Sachverständiger für Immissionsschutz

Kreisstraße 14, 38704 Liebenburg/OT Upen

Tel./Fax: 05341-33618, mobil: 0171-113 18 41

I-Net: www.Haverkamp-Immissionsschutz.de, E-Mail: KnutHaverkamp@web.de

Bündnis MUT

Vorstandsvorsitzender Wilfried Papenhusen

Amelhauser Straße 56

26197 Großenkneten

Datum: 20.06.2012

HMA Emeloh; Immissionsprognose der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Sehr geehrter Herr Poppe,

nachdem ich mir die überlassenen Antragsunterlagen angesehen habe, nehme ich wie folgt Stellung:

Auf Seite 32 stellen die Gutachter der Antragstellerin die Ergebnisse ihrer Ausbreitungsberechnungen für den Ist- und den Plan-Zustand dar. Auf den Seiten 30 und 31 sind die Berechnungsgrundlagen in Tabellen aufgelistet.

Entgegen den Angaben auf Seite 12 beträgt demnach das Alter der Mastbullen in Stall 7 (BE 7) nicht 1-2 Jahre, sondern nur bis zu einem Jahr und der GV-Faktor damit nur 0,5 statt 0,7. Dieser Widerspruch ist zu erläutern.

Die Eingabedaten auf Seite 31 stellen die einzige Datengrundlage für die Berechnung der Plan-Situation dar. Sowohl auf dem Luftbild als auch auf den Lageplänen ist eine Biogasanlage unmittelbar nördlich der Hähnchenmastställe zu erkennen. Das BHKW der Biogasanlage wie auch Annahmehunker, Vorrublen, Silageflächen usw. sind mit Emissionen verbunden, die in der Plan-Situation keine Berücksichtigung gefunden haben. Die berechnete Plan-Situation ist daher keinesfalls als die zukünftige Gesamtmissionssituation anzusehen, weil zumindest der Anteil der Biogasanlage nicht berechnet worden ist.

Dem letzten Absatz auf der Seite 12 des Gutachtens ist zu entnehmen, dass das Vorgehen der LWK in diesem Zusammenhang dadurch begründet sei, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Biogasanlage das entsprechende Gutachten eine irrelevante Zusatzbelastung ergeben hätte.

Zum einen muss besagtes Gutachten nicht sachgerecht erstellt sein, so dass ich das Ergebnis prinzipiell in Frage stelle.

Zum anderen ist es nicht sachgerecht, „irrelevante“ Zusatzemissionen unberücksichtigt zu lassen, da es bei Geruch um die Auslösung der Geruchsschwelle geht und bei der



vorliegenden Konstellation die Abluffahnenüberlagerung mit anderen Quellen möglich ist. Dabei können zwei, isoliert betrachtet, „irrelevante“ Quellen in Summe relevant werden.

Im Zusammenhang mit der Biogasanlage stellt sich die Frage, ob noch weitere Emittenten im Anlagen- bzw. Immissionsortsumfeld vorhanden sind, die das Potential aufweisen, Immissionsbelastungen zu verursachen. Sollte das der Fall sein, so vergrößert sich natürlich die Differenz zwischen berechneter Belastung der Plan-Situation nach LWK NDS und der tatsächlichen Gesamtbelastung im Planungsfall.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Quellmodellierung. Die LWK NDS modelliert die Hähnchenmastställe wie auch einen der Bullenmastställe als Punktquellen ohne Abluffahnenüberhöhung.

Zumindest im Falle des Bullenstalles ist dieser Ansatz nicht sachgerecht, selbst wenn der Stall zwangsbelüftet sein und der Schornstein eine Höhe von 13 m aufweisen sollte.

Denn nach Luftbild und den mir überlassenen Fotos ist der Nordteil der Hofstelle mit wenigstens 15 m hohen Bäumen bewachsen, in deren unmittelbarer Nähe die BE 7 liegen wird. Der Abluftpunkt liegt somit im Turbulenzfeld der Bäume, so dass der Ansatz einer Punktquelle nicht sachgerecht ist und zu einer Unterschätzung der Immissionsbelastungen führt.

Im Übrigen decken die Bauzeichnungen des Bullenstalles die Angaben nicht, da darauf keine Schornsteine zu erkennen sind.

Ähnlich geartet ist die Situation bei den Hähnchenmastställen. Nach dem Luftbild im Anhang verfügt der rechte der bisher realisierten Ställe über 12 Schornsteine, der linke nur über einen bzw. mehrere dicht bei einander stehende.

Im Falle des rechten Stalles ist die Situation eindeutig. Dort liegt ein Großteil der Schornstein im Turbulenzfeld der Bauminsel an der Hofeinfahrt. Für diese Schornsteine Punktquellen anzusetzen ist nicht sachgerecht. Erstaunlich ist, dass die Gutachter für diese Reihe von Quellen nur eine einzelne Quelle angesetzt haben. Sind hier massive Umbauten im Stall geplant, die eine zentralisierte Ablufführung belegen? Die Bauantragsunterlagen geben darüber keine Auskunft. Bauzeichnungen über die Umgestaltung der bestehenden Ställe existieren anscheinend nicht.

Im Falle des linken Stalles ist die Situation nicht so eindeutig. Dessen Schornstein liegt in etwa 88 m von der Baumgruppe entfernt. Nach der VDI-Richtlinie 3783/13 beträgt das Turbulenzfeld eines Strömungshindernisses maximal das 6-Fache seiner Höhe. Wenn im vorliegenden Fall die Bäume maximal 15 m hoch sind, so dürfte ihr Einfluss auf den Abluftpunkt gering sein ($6 \cdot 15 \text{ m} = 90 \text{ m}$). Mit zunehmender Höhe steigt auch wieder der Einfluss - Beispiel: $6 \cdot 25 \text{ m} = 150 \text{ m}$.

Je weiter die Schornsteine im Norden liegen, desto stärker tritt jedoch ein anderes Strömungshindernis in den Vordergrund - die Fermenter der Biogasanlage. Deren Membranfolien scheinen laut den mir zugeleiteten Fotos Höhen von 10 m und mehr aufzuweisen, was nicht untypisch wäre. Sie liegen keine 50 m von den nördlichen Schornsteinen der Ställe entfernt und stellen somit ein Strömungshindernis i.S.d. TA Luft,



Anhang 3, Kapitel 10 b wie auch nach der VDI-Richtlinie 3783/13 dar und müssen Berücksichtigung finden, was in der Berechnung der LWK NDS, als sie sie als Punktquellen modelliert hat, nicht geschehen ist.

In den Antragsunterlagen gibt es Bauzeichnungen zum neuen Hähnchenmaststall, die allerdings keinen Schornstein darstellen. Sie sind daher unvereinbar mit den Angaben im Gutachten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ganze Reihe offener Fragen besteht, die unbedingt beantwortet werden müssen.

Ferner sind zumindest die Emissionen der Biogasanlage unberücksichtigt geblieben, so dass die Ergebnisse der Plan-Situation nach LWK NDS nicht die zu erwartende Gesamtbelastung darstellen.

Des Weiteren ist die Modellierung zweier Punktquellen nicht sachgerecht und führt zu einer Unterschätzung der Immissionsbelastungen im Anlagenumfeld. Die Modellierung der anderen Punktquellen ist mit den Bauzeichnungen nicht vereinbar.

Zusätzlich weise ich noch darauf hin, dass die Abdeckung des Güllebehälters auf der Hofstelle nicht dazu führt, dass von diesem keinerlei Emissionen mehr ausgehen. In den Berechnungen sind sie jedoch nicht enthalten.

Abschließend sei angemerkt, dass die Gerüche von Silagelagern i.d.R. mit dem neutralen Gewichtungsfaktor 1,0 nach der GIRL bewertet werden. In der Prognose der LWK NDS werden diese jedoch mit 0,50 gewichtet, was zu einer künstlichen Verringerung der Immissionsbelastungen führt.

Mit freundlichem Gruß,

Knut Haverkamp

Dipl.-Ing. (FH) Wald und Forstwirtschaft



Anhang 1 - Luftbild vom Anlagenumfeld

